

# VEREINSORDNUNG

FHC Heidehof



VOM 10.01.2001  
(AKTUALISIERUNG AM 16.06.2005)

## § 1

### Beiträge

a)

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 10.01.2001 auf € 40,- festgesetzt und muss, wenn kein Einziehungsauftrag erteilt wurde, im Monat April für das laufende Jahr auf das Konto des FHC,  
(VB Bonn- Rhein- Sieg, BLZ 380 601 86, Konto- Nr. 340 629 9014)  
**unaufgefordert** eingezahlt oder überwiesen werden!

b)

Mit Vollendung des 75. Lebensjahres gehen unsere Vereinsmitglieder automatisch in eine Ehrenmitgliedschaft über. Das bedeutet, dass ab dem darauf folgenden Jahr kein Jahresbeitrag mehr zu zahlen ist.

---

## § 2

### Geschenke an Vereinsmitglieder

a)

Anlässlich von Hochzeiten jeglicher Art (d.h. grüne, silberne, goldene usw.) übergibt der Verein ein Geschenk im Wert von € 30,-.

b)

Bei Geburten übergibt der Verein ein Geschenk im Wert von € 30,-.

c)

Bei runden Geburtstagen erhalten Vereinsmitglieder ein Geschenk im Wert von ca. € 25,-, dies jedoch erstmalig an ihrem 70. Geburtstag.

- d) Bei Krankenhausaufenthalten von Vereinsmitgliedern übergibt ein Repräsentant des Vereins eine Flasche Spirituosen oder einen Obstteller.
- e) Wird der gesamte Verein zu einem Anlass eingeladen, so wird ein Vereinsbonus von € 25,- ausgegeben. Die einzelnen Mitglieder können sich diesem Geschenk privat anschließen.
- f) Bei Todesfällen von Vereinsmitgliedern wird auf Vereinskosten ein Kranz in Höhe von ca. 100,00 € bestellt. Zusätzlich wird im Namen des Vereins eine Kondolenzkarte überreicht. Sollten sich Mitglieder privat anschließen wollen, können sie einen Betrag ihrer Wahl dazulegen und die Karte mit unterschreiben.
- g) Bei Sterbefällen des Partners eines Vereinsmitgliedes übergibt der Verein eine Beileidskarte mit 20,00 € für Blumen.

---

### § 3

#### Befugnisse des Trainers

- a) Auch bei Freundschafts- und Turnierspielen liegt die Leitung des Spielbetriebes beim Trainer oder seinem Vertreter.
- b) Der Trainer oder sein Vertreter entscheiden über die Aufstellung der Mannschaft.

---

### § 4

#### Rasenpflege

Die Rasenpflege basiert auf freiwilliger Bereitschaft der Vereinsmitglieder zur Mitarbeit.

---

## § 5

### Ausrüstung / Sportbekleidung

Sämtliche Ausrüstungsgegenstände und Bekleidungsstücke eines Vereinsmitglieds, deren Anschaffungen vom Verein bezuschusst wurden, gehen bei dessen Austritt aus dem Verein, in Eigentum und Besitz des Vereins über. Ausgenommen hiervon sind die Trainingsanzüge und das T-Shirt zum 20-jährigen Vereinsjubiläum.

---

### Haftungsausschluss

## § 6

Es wird seitens des Vereins keine Unfallversicherung abgeschlossen. Jedes Mitglied ist für seine Absicherung selbst verantwortlich. Für durch den Spielbetrieb oder alle sonstige Vereinsaktivitäten / Veranstaltungen eventuell hervorgerufene Verletzungen übernimmt der Verein keine Haftung.

---

### Informationspflichten des Vereins

## § 7

Eine persönliche Benachrichtigung von Mitgliedern durch den Verein erfolgt nur bei der Einladung zur Jahreshauptversammlung, zu sonstigen Mitgliederversammlungen, sowie ggf. in begründeten Ausnahmefällen. Alle sonstigen Veranstaltungen und Bekanntmachungen werden rechtzeitig über die Vereins-Homepage im Internet ([www.fhc-heidehof.de](http://www.fhc-heidehof.de)) und das Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf bekanntgegeben. Die Vereinsmitglieder erhalten so ausreichend Gelegenheit, sich über das Vereinsgeschehen zu informieren.

---

Eitorf- Lindscheid, den 16.06.2005



Ralf Becker  
(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)